

# Mitteilungsblatt

Nr. 02 vom 02. Februar 2021

## Gemeinderat. Personelles

Am **Sonntag, 26. September 2021**, finden in Riniken die **Gesamterneuerungswahlen** (erster Wahlgang) für die Gemeindebehörden, Amtsperiode 2022 / 2025, statt.

**Gemeindeammann Ueli Müller** wird sich für die neue Amtsperiode nicht mehr für eine Behörden-tätigkeit zur Verfügung stellen. Herr Müller ist seit 01. Januar 2006 Mitglied des Gemeinderates, seit 01. Januar 2014 ist er Gemeindeammann. Er betreut die Ressorts Personelles, Finanzen, Polizei, Ortsplanung, Regionalplanung, Ortsbürger / Forstwirtschaft sowie Information / Kommunikation.

**Vizeammann Beatrice Bürgi** hat sich noch nicht entschieden, ob sie für eine weitere Amtsperiode kandidieren wird.

Die drei **Gemeinderäte Marianne Erne, Lukas Item und Ueli Siegrist** stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl.

Die amtliche Publikation für die Einreichung von Wahlvorschlägen folgt zu einem späteren Zeitpunkt via Mitteilungsblatt. Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat Stimmen erhalten kann.

## Resultat der Gemeindeabstimmung vom 31. Januar 2021

Gestützt auf § 26 des Gesetzes über die politischen Rechte wird das Ergebnis der Gemeindeabstimmung vom 31. Januar 2021 wie folgt veröffentlicht:

### Abstimmung zum Budget 2021 der Einwohnergemeinde Riniken **Ablehnung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 119 %**

Abstimmungsbeschwerden (§§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, eingeschrieben dem Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Das Riniker-Budget 2021 muss somit dem Regierungsrat des Kantons Aargau zum Entscheid vorgelegt werden.

## Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Trotz weiteren Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie durch den Bundesrat, hat die Gemeindeverwaltung ihre Schalter weiterhin uneingeschränkt geöffnet.

Die Bevölkerung wird jedoch gebeten, wenn möglich auf Besuche im Gemeindehaus zu verzichten und sich vorzugsweise telefonisch oder auf elektronischem Weg zu melden. Unsere MitarbeiterInnen arbeiten teilweise im Home-Office und sind nicht immer vor Ort anwesend.

Besten Dank für Ihr Verständnis und BLEIBEN SIE GESUND!

### **Kontakte Gemeindeverwaltung**

Tel. 056 441 14 16  
Mail: [gemeindeverwaltung@riniken.ch](mailto:gemeindeverwaltung@riniken.ch)  
Web [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch)

### **Schalteröffnungszeiten**

Mo, Di, Mi 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr  
Do 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.30 Uhr  
Fr 07.00 – 14.00 (durchgehend)

## COVID-19-Massnahmen und Folgen für die Einkommenssteuer 2020

Gerne informieren wir Sie laufend über verschiedene Themen bezüglich der Einkommenssteuer 2020 im Zusammenhang mit Corona.

### Wie werden Entschädigungen des Arbeitgebers bei Homeoffice versteuert?

Entschädigungen für die Nutzung privater Arbeitszimmer oder Lagerräume (inklusive weiterer Kosten wie Mobiliar, Infrastruktur, Internetzugang u.a.) sind stets zum Bruttolohn zu addieren und stellen keine Spesen dar. Der Arbeitnehmer kann die Kosten für die Räumlichkeiten gemäss seinen persönlichen Verhältnissen allenfalls gemäss vorherigen Ausführungen bei den Berufskosten in Abzug bringen.

Damit die Steuerbehörden die Berufsauslagen korrekt gewähren können, werden die Arbeitgeber gebeten, eine regelmässige Homeoffice-Tätigkeit auf dem Lohnausweis unter Ziffer 15 (Bemerkungen) aufzuführen. Bei Homeoffice entstehen dem Arbeitnehmer weniger Berufsauslagen (Arbeitsweg und Verpflegungskosten) und er kann entsprechend weniger Abzüge in seiner Steuererklärung geltend machen. Solche Angaben auf dem Lohnausweis verhindern Missverständnisse sowie unnötige Rückfragen vom Gemeindesteuernamt.

### Wie muss die Entschädigung für Kurzarbeit und Erwerbsausfall besteuert werden?

In der Regel werden solche Entschädigungen direkt vom Arbeitgeber ausbezahlt und sind folglich im Lohnausweis bereits enthalten. Falls Sie diese Entschädigung nicht direkt vom Arbeitgeber, sondern von der Ausgleichskasse erhalten haben, müssen Sie diese separat in der Steuererklärung 2020 deklarieren. Bitte reichen Sie die entsprechenden Bestätigungen der Ausgleichskassen mit der Steuererklärung ein.

Die Kurzarbeitsentschädigung ist im Lohnausweis in der Ziffer 7 zu berücksichtigen. Wenn die Arbeitgeber die Kurzarbeitsentschädigung mit dem übrigen Lohn in der Ziffer 1 auführen, müssen sie zumindest den Zeitraum und den prozentualen Anteil der Kurzarbeit in der Ziffer 15 (Bemerkungen) ausweisen.

Regionales Steueramt Bözberg,  
Tel. 056 460 24 80  
E-Mail [steuern@boezberg.ch](mailto:steuern@boezberg.ch)

## Riniker-Veranstaltungs- und Abfallkalender 2021

Der diesjährige Riniker-Veranstaltungskalender wurde wiederum in verdankenswerter Weise, von Herrn Urs Dätwyler, zusammen mit den Delegierten der Riniker-Dorfvereine, zusammengestellt. Die Gemeindekanzlei hat anschliessend den Druck vorgenommen.

Zusammen mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie:

- a) Veranstaltungskalender 2021
- b) Entsorgungskalender 2021
- c) Blatt über den Häckseldienst 2021

Wir empfehlen Ihnen diese Unterlagen aufzubewahren. Die Dateien sind auch auf der Homepage [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) aufgeschaltet.

## Gemeinderat – Statistikzahlen pro 2020

Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2020 an insgesamt 24 ordentlichen Sitzungen 307 (Vorjahr 266) Beschlussgeschäfte und rund 800 Kenntnisnahmen. Dazu kamen einige Einladungen, Augenscheine und auch Mitwirkungen in regionalen Organisationen.

Die Sitzungen des Gemeinderats finden in der Regel am Dienstagabend im Zwei-Wochen-Rhythmus statt.

## Nächster Eidgenössischer Sirenenprobealarm

Am **Mittwoch, 03. Februar 2021, zwischen 13.30 und 14.00 Uhr**, findet wiederum in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Details und nähere Informationen finden Sie in unserem Mitteilungsblatt Nr. 01 vom 07. Januar 2021 sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch).



## Bus-Kurse zum Bahnhof Brugg

Im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 12. November 2020 informierten wir über die Bus-Kurse zum Bahnhof Brugg.

**Leider wurden wir in diesem Zusammenhang von den zuständigen Instanzen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau falsch informiert. Der Satz „Das Fahrpersonal kann weiterhin situativ den Fahrweg selber wählen“ hat seit Dezember 2016 keine Gültigkeit mehr.** Mit der erfolgreichen Inbetriebnahme einer ersten Etappe des Verkehrsmanagements im Raum Brugg (Vorsortierung Busspur Knoten „Casino“, neue LSA-Steuerung), wurde von den zuständigen Instanzen festgestellt, dass sich die Pünktlichkeit der Busse deutlich verbessert hat. Dies betrifft neben den Linien aus Lauffohr auch die vier Linien auf der Einfallachse aus Umiken. Die frühere Praxis, bei grossem Verkehrsaufkommen, den Knoten „Casino“ zu meiden und via Altstadt Brugg zu fahren, bringe heute nicht mehr den gewünschten Zeitgewinn. Das Fahrpersonal ist gehalten, im Normalfall die vorgesehene Planroute zu befahren. Davon kann bei grösseren Vorfällen (Unfall, Sperrung der Brücke etc.) weiterhin in Einzelfällen abgewichen werden.

Der Gemeinderat bedauert diese Weisungen, sie müssen jedoch respektiert werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

## Zahlen und Informationen aus unserer Bibliothek

Der Jahresbericht 2020 der Schul- und Gemeindebibliothek kann auf [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) gelesen und heruntergeladen werden. Hier ein kleiner Einblick:

Die Bücher-Ausleihe hat im letzten Jahr situationsbedingt leider stark abgenommen. Es wurden 12'497 (2019: 14'795) Medien ausgeliehen. Der Medienbestand hat sich leicht erhöht, von 5'779 im Jahr 2019 auf 6'002 im Jahr 2020. Im Archiv befinden sich 180 Medien (2019: 177). Per 31.12.2020 wies unsere Bibliothek 319 Benutzerkonti auf.

Der Gemeinderat dankt dem Bibliotheksteam, Christine Schaub und Brigitte Okunbor, für ihren engagierten Einsatz.

## Nächste Papiersammlung



Am **Samstag, 27. Februar 2021, ab 13.00 Uhr**, führen die Schützengesellschaft und die Pistolensektion Riniken die nächste Sammlung durch. Die Organisatoren werden die coronabedingten Schutzmassnahmen einhalten und umsetzen.

Die Bündel sind gut zu verschnüren und wie üblich am Strassenrand bereitzustellen. **Karton ist separat zu bündeln und gesondert bereitzustellen.** Es werden nur geschnürte Bündel mitgenommen.

## Corona hat die Fasnächtler ausgebremst!

Im Jahr 2021 kann unsere Fasnacht leider nicht wie gewohnt stattfinden.

Trotzdem hat das OK-Riniker Fasnacht festgelegt, eine Plakette 2021 zu gestalten. Wir haben uns für eine schwarze Plakette entschieden, da wir Fasnächtler und sicher auch viele Riniker um die Fasnacht trauern. Wer den Schriftzug der Plaketten (OPUS C VOLL) vollenden möchte, darf also das „V“ als Plakette nicht auslassen.

Auch in diesem Jahr kostet die Plakette CHF 8.00 und ist nur in einer limitierten Stückzahl erhältlich. Beziehen kann man die Plakette bei Hansjörg Schori, Tel. 079 748 15 44 oder E-Mail [schori.schule@bluewin.ch](mailto:schori.schule@bluewin.ch).

Wir wünschen allen eine gute Gesundheit und wir sehen uns hoffentlich spätestens am 11.11.2021 wieder.

*OK Riniker-Fasnacht*

## Neue Verkehrsregeln seit 01. Januar 2021

**Infolge der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses hat der Bundesrat per 01. Januar 2021 Verordnungs-Anpassungen beschlossen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:**

### **Massnahmen im rollenden Verkehr**

Neu ab 2021 gilt das Reissverschlussprinzip, wenn auf der Autobahn eine Spur abgebaut werden muss.

Den vom Abbau des Fahrstreifens betroffenen Fahrzeugen muss unmittelbar vor dem Beginn der Verengung abwechslungsweise der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen ermöglicht werden. Bei Baustellen auf Autobahnen wird 150 Meter vor dem Abbau des Fahrstreifens ein sogenannter Andreasstreifen angebracht. Auf der Höhe dieses Andreasstreifens beginnt die Verengung, weshalb dort bzw. unmittelbar vor diesem Andreasstreifen der Fahrstreifenwechsel im Reissverschluss-Verkehr erfolgen sollte.

Fahrzeuge auf der Stammachse von Autobahnen und Autostrassen geniessen Vortritt gegenüber jenen Fahrzeugen, die auf die Autobahn oder Autostrasse auffahren möchten. Dieser Vortritt soll weiterhin gelten. Stockt der Verkehr auf der Stammachse, soll aber auch bei Autobahnzufahrten der Reissverschlussverkehr angewendet werden. Einfahrende Fahrzeuge sollen dann bis ans Ende des Beschleunigungsstreifens vordringen und die Fahrzeuge auf der Stammachse haben ihnen unter Anwendung des Reissverschlussverkehrs das Einfahren auf die Autobahn oder Autostrasse zu ermöglichen. Dabei darf der Pannestreifen nicht belegt werden, da dieser weiterhin für Notfälle und Pannen freigehalten werden muss. Das Nichtbeachten dieser Änderungen wird mit einer Ordnungsbusse geahndet. Rechtsvorbeifahren im Kolonnenverkehr auf der Autobahn ist ab 2021 auch bei drei-spurigen Autobahnen mit gebotener Vorsicht erlaubt, Rechtsüberholen und Wiedereinschwenken bleibt verboten.

### **Bilden einer Rettungsgasse**

Neu werden Fahrzeugführer nicht bereits bei stockendem Verkehr, sondern erst dann, wenn mit Schrittgeschwindigkeit gefahren wird oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, verpflichtet, eine freie Gasse zu bilden. Die Pflicht beschränkt sich auf Autobahnen und Autostrassen. Die Gasse ist stets zwischen dem äussersten linken Fahrstreifen und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen zu bilden.

Vortrittsberechtigten Fahrzeugen ist beim Wahrnehmen der besonderen Warnsignale die Strasse sofort freizugeben. Daraus ergibt sich, dass unter Beachtung der gebotenen Vorsicht auch von der Fahrstreifeneinteilung abgewichen und auch auf den Pannestreifen ausgewichen werden darf, wenn vortrittsberechtigte Fahrzeuge herannahen.

### **Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs**

Radfahrern ist es ab 2021 gestattet, bei entsprechender Kennzeichnung, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen. Ausserdem dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren. Dies jedoch nur, wenn kein Radweg vorhanden ist.

### Massnahmen für den ruhenden Verkehr

Parkplätze für Elektrofahrzeuge dürfen ab nächstem Jahr grün eingefärbt werden, damit soll die Suche für Parkplätze mit Ladestationen erleichtert werden. Ebenfalls neu eingeführt wird ein entsprechendes Symbol, welche die Abstellflächen kennzeichnet. Neu dürfen gebührenpflichtige Parkfelder auch auf Motorräder und schnelle E-Bikes ausgedehnt werden.

### Tempo 100 für leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger

Für leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger bis 3.5 t wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern Zugfahrzeug und Anhänger für diese Geschwindigkeit zugelassen sind.

Weiterführende Informationen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79193.html>

## Buch Tipp



**Der in Riniken aufgewachsene Martin Bürgler** (Sohn des ehemaligen Posthalter-Ehepaars Bruno und Hildegard Bürgler) hat einen sehr ansprechenden und interessanten Bildband über die Teilverkabelung des Gäbihübels gestaltet.

Dieses Werk soll der Riniker-Bevölkerung nicht vorenthalten werden.

Bestellungen können vorgenommen werden bei:

[bruno\\_buergler@gmx.ch](mailto:bruno_buergler@gmx.ch).

Das Buch kann auf Wunsch bei Herrn Bürgler auch eingesehen werden.

## Ärztliche Notfallnummer 0900 401 501

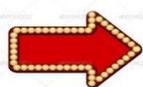
Die Ärztliche Notrufnummer des Aargauischen Ärzteverbandes ist bis auf weiteres für die Aargauer Bevölkerung kostenlos. Dies aufgrund der hohen Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dem Start der Impfkampagne am 05.01.2021.

Die Ärztliche Notfallnummer Aargau ist für medizinische Fragen bestimmt. Weitere Informationen rund um das Impfen finden sich auf den Websites des Kantons Aargau ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)), des Kantonsspitals Aarau ([www.ksa.ch](http://www.ksa.ch)) und des Kantonsspitals Baden ([www.ksb.ch](http://www.ksb.ch)) sowie bei der Corona-Info-Hotline des Kantons Aargau unter Tel. 062 835 51 10.

## rinikenLIVE, 35. Mitgliederversammlung



Der Vorstand dankt für die rege Teilnahme an der schriftlichen Mitgliederversammlung pro 2021. Gerade nach diesem Jahr, in dem die Vereinstätigkeiten ruhen mussten, haben uns die vielen Rückmeldungen gefreut. Das Protokoll der Abstimmungen und der der Wahl werden Sie auf der Webseite [www.rinikenLIVE.ch](http://www.rinikenLIVE.ch) finden.



# NICHT VERGESSEN

Mittwoch, 03.02.2021	13.30 Uhr	Eidg. Sirenenprobealarm	Gemeinde
Samstag, 27.02.2021	13.00 Uhr	Papiersammlung Riniken	Schützen
Sonntag, 07.03.2021		Eidgenössische Volksabstimmungen	Gemeinde
Samstag, 27.03.2021	13.00 Uhr	Waldarbeitstag	Im Wald
Samstag, 29.05.2021	13.00 Uhr	Waldumgang	Im Wald
Freitag, 11.06.2021		Gemeindeversammlungen (EWG und OBG)	
Sonntag, 13.06.2021		Volksabstimmungen	Gemeinde

**Winterzauber Riniken vom 15. Januar 2021**



Fotos von Ueli Müller